Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 594
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:
Kommunikationsstrategie bei Evakuierungen

und **Antwort** vom 05. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25594
vom 19. November 2020
über Kommunikationsstrategie bei Evakuierungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und wie wurden die für die Bombenentschärfung am Samstag, den 14.11.2020, evakuierten Bürgerinnen und Bürger konkret über die anstehende Evakuierungsmaßnahme informiert?

Zu 1.:
Im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen anlässlich der Entschärfung einer Weltkriegsbombe im Bereich der Neuenburger Str. 12 in 10969 Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg am 14. November 2020 erfolgten ab dem 13. November 2020 durch die Polizei Berlin mehrfach über die Sozialen Medien („Twitter“) Hinweise auf den Fund der Weltkriegsbombe sowie die bevorstehenden Evakuierungserfordernisse. Der erste Tweet wurde am 13. November 2020 um 17:02 Uhr abgesetzt.
Darüber hinaus erfolgten am gleichen Tag Informationen über die Pressestelle der Polizei Berlin, so dass verschiedene Medienanstalten über Rundfunk und Fernsehen die Evakuierung ankündigten. Durch den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) wurde in der Abendschau vom 13. November 2020 über die ausstehenden polizeilichen Maßnahmen informiert.
Neben Informationen über den von Evakuierungsmaßnahmen betroffenen Bereich und die Anzahl der zu evakuierenden Personen wurden am 14. November 2020 zusätzlich Verkehrshinweise sowie die Informationshotline des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg auf „Twitter“ bekannt gegeben. Diese Informationen wurden zweisprachig - in Türkisch und Deutsch - veröffentlicht. Zudem wurden am 14. November 2020 auch in den Sozialen Medien über „Facebook“ und „Instagram“ Beiträge zu den polizeilichen Maßnahmen erstellt, die 24 Stunden sichtbar waren.
Einsatzbegleitend erfolgten durch die Polizei Berlin am 14. November 2020 ab 09:55 Uhr Lautsprecherdurchsagen in Türkisch, Arabisch und Deutsch. Auf Polizeifahrzeugen angebrachte LED-Laufbänder informierten mit schriftlichen Hinweisen ebenfalls auf Türkisch und Deutsch zu den polizeilichen Maßnahmen.

2. Wann und wie werden Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich vor Evakuierungsmaßnahmen in Berlin informiert?

Zu 2.:
Neben den oben genannten und am 13./14. November 2020 genutzten Kommunikationskanälen etabliert sich in den letzten Jahren zunehmend das Modulare Warnsystem (MOWAS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, mit dem die Verbreitung von Warnmeldungen auf digitalem Weg, wie zum Beispiel KATWARN (Warn- und Informationssystem, das in Deutschland bei Katastrophen und in Gefahrensituationen informiert) und NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) an Betroffene erfolgt. Die Reichweite bzw. die Anzahl der App-Nutzenden liegt deutschlandweit derzeit bei unter 10 % der Bevölkerung. Die Auslösung wird im Land Berlin durch die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin veranlasst. Für geplante Evakuierungsmaßnahmen mit einem größeren zeitlichen Vorlauf haben hingegen Informationsschreiben an die betroffenen Haushalte in Form von Aushängen in den Hausfluren oder Einwürfen in die Briefkästen einen hohen Wirkungsgrad und Stellenwert in der polizeilichen Praxis.

3. Entsprechen Medienberichte den Tatsachen, dass mindestens einzelne von der Evakuierung am Morgen des 14.11.2020 betroffene Bürgerinnen und Bürger keine Vorab-Information über die Maßnahme hatten, sondern erst durch persönliche Aufforderung an der Haustür kurz vor Maßnahmenbeginn davon erfahren haben?

Zu 3.:
Dass einzelne Betroffene erst persönlich an der Haustür von den Maßnahmen Kenntnis erhielten, kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Falls ja, warum war das so?

Zu 4.:
Grundsätzlich ist das Zeitfenster zwischen Entdeckung einer Weltkriegsbombe und deren Entschärfung von mehreren Faktoren abhängig. Insbesondere der Zustand und die Auffindesituation werden durch spezialisierte Dienstkräfte des Landeskriminalamtes Berlin beurteilt und beeinflussen maßgeblich den zeitlichen Ablauf der Entschärfung. Die jeweilige Einsatzleitung der Polizei Berlin definiert in der Folge den erforderlichen Kräftebedarf für die Maßnahmen. Vor dem Hintergrund, dass die Weltkriegsbombe im vorliegenden Fall am Nachmittag des 13. November 2020 aufgefunden wurde und eine Entschärfung am 14. November 2020 stattfinden sollte, war es aufgrund umfangreicher Einsatzvorbereitungen nicht realisierbar, bereits am 13. November 2020 mittels Lautsprecherdurchsagen oder durch Informationsschreiben die Bevölkerung zu informieren. Darüber hinaus ist der frühe Beginn der Evakuierungsmaßnahmen, gegen 06:00 Uhr an einem Samstagmorgen, dabei zu berücksichtigen.

5. Falls die Frage zu 3.) mit ja beantwortet wird: Welche Vorkehrungen gedenkt der Senat zu treffen, damit dies zukünftig nicht mehr vorkommt?

Zu 5.:
Auch in Zukunft wird nicht auszuschließen sein, dass Teile der Bevölkerung von Evakuierungserfordernissen erst vergleichsweise kurzfristig Kenntnis erlangen, zum Beispiel wenn eine konkrete Gefahrensituation sofortige Maßnahmen unumgänglich macht. Durch die Nutzung Sozialer Medien, die Platzierung von Informationen in Rundfunk und Fernsehen sowie den Einsatz von Lautsprecherwagen versucht die Polizei Berlin stets, eine möglichst breite Öffentlichkeit rechtzeitig zu erreichen.

6. Wo wurden Bürgerinnen und Bürger ohne Corona-Erkrankung und ohne Quarantänesituation in der Evakuierungszeit untergebracht?

Zu 6.:
Durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wurde die Unterbringung von Betroffenen koordiniert, hierzu wurde eine Informationshotline beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg eingerichtet.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg - Abteilung Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales hat zur Frage 6 folgende Antwort zugeliefert:

Für diejenigen, die keine andere private Unterbringung organisieren konnten, waren folgende Einrichtungen geöffnet:

-Passionskirche, Marheinekeplatz 1
-Heiligkreuzkirche, Zossener Straße 65
-St. Simeon-Kirche, Wassertorstraße 21A
-ehemalige Bona-Peiser-Bibliothek, Oranienstraße 72
-Mehrgenerationenhaus Wassertor, Wassertorstraße 48
-Melanchtonkirche, Planufer 83
-Intihaus/BGS Mehringkiez, Friedrichstraße 1

Berlin, den 05. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport